

Zeitschrift: Gewerkschaftliche Rundschau für die Schweiz : Monatsschrift des Schweizerischen Gewerkschaftsbundes
Herausgeber: Schweizerischer Gewerkschaftsbund
Band: 6 (1914)
Heft: 4

Vereinsnachrichten: Quittung

Nutzungsbedingungen

Die ETH-Bibliothek ist die Anbieterin der digitalisierten Zeitschriften auf E-Periodica. Sie besitzt keine Urheberrechte an den Zeitschriften und ist nicht verantwortlich für deren Inhalte. Die Rechte liegen in der Regel bei den Herausgebern beziehungsweise den externen Rechteinhabern. Das Veröffentlichen von Bildern in Print- und Online-Publikationen sowie auf Social Media-Kanälen oder Webseiten ist nur mit vorheriger Genehmigung der Rechteinhaber erlaubt. [Mehr erfahren](#)

Conditions d'utilisation

L'ETH Library est le fournisseur des revues numérisées. Elle ne détient aucun droit d'auteur sur les revues et n'est pas responsable de leur contenu. En règle générale, les droits sont détenus par les éditeurs ou les détenteurs de droits externes. La reproduction d'images dans des publications imprimées ou en ligne ainsi que sur des canaux de médias sociaux ou des sites web n'est autorisée qu'avec l'accord préalable des détenteurs des droits. [En savoir plus](#)

Terms of use

The ETH Library is the provider of the digitised journals. It does not own any copyrights to the journals and is not responsible for their content. The rights usually lie with the publishers or the external rights holders. Publishing images in print and online publications, as well as on social media channels or websites, is only permitted with the prior consent of the rights holders. [Find out more](#)

Download PDF: 15.04.2026

ETH-Bibliothek Zürich, E-Periodica, <https://www.e-periodica.ch>

ter. (Fortsetzung.) — Die italienische Partei und der Kampf gegen den Schutzzoll. Von Agostino Lanzillo (Rom). — Feuilleton: Der Künstler als Warenproduzent. Von O. Jenssen. — Literarische Rundschau: Dr. Alfred Hoppe, Zur Geschichte und Beurteilung der Papierzölle im Zolltarif von 1902. Von Anton Hofrichter. Franz Molnar, Buben und Mädels. Von R. Grötzsch. Angiolo Cabrini, La Legislazione Sociale (1859 bis 1913). Von Oda Olberg. — Zeitschriftenschau. Von a. s.

Die Neue Zeit erscheint wöchentlich einmal und ist durch alle Buchhandlungen, Postanstalten und Kolporteurs zum Preise von 3 Mk. 25 pro Quartal zu beziehen. Das einzelne Heft kostet 25 Pfennig.

Vom **Wahren Jacob** ist soeben die 12. Nummer des 31. Jahrganges 16 Seiten stark erschienen und behandelt in Bild und Text die wichtigsten Vorgänge des politischen Lebens.

Von der **Gleichheit**, Zeitschrift für die Interessen der Arbeiterinnen, ist uns soeben Nr. 18 des 24. Jahrganges zugegangen. Aus dem Inhalt dieser Nummer heben wir hervor: Ein Förderer der Unsittlichkeit. — Die Arbeiterin der Glasindustrie. Von E. G. — Die Witwen- und Waisenfürsorge in der Praxis. Von F. Kl. — A demi mort . . . Halb tot. Von Max Barthel. — Die internationale Friedensdemonstration der Genossinnen in Berlin. (Schluss.) — Aus der Bewegung: Von der Agitation. — Aus den Organisationen. — Jahresbericht der Magdeburger Genossinnen. — Politische Rundschau. Von A. Th. — Gewerkschaftliche Rundschau. — Aus der Textilarbeiterbewegung. Von sk. — Arbeitslosenzählung im Deutschen Textilarbeiter-Verband. Von sk. — Der freie Samstagnachmittag in den Samtwebereien Krefelds. Von R. Bretschneider. — Genossenschaftliche Rundschau. Von H. F. — Notizenteil: Arbeitslosigkeit der weiblichen Erwerbstätigen. — Fürsorge für Mutter und Kind. — Sozialistische Frauenbewegung im Ausland. — Frauenstimmrecht. — Die Frau in öffentlichen Aemtern.

Im Verlag von J. H. W. Dietz Nachf., G. m. b. H. in Stuttgart, ist soeben erschienen: **Wegweiser**. Studien zur Geistesgeschichte des Sozialismus von Max Adler. Preis broschiert 2 Mk., gebunden 2 Mk. 50. 56. Band der Internationalen Bibliothek.

Aus dem Inhalt heben wir hervor: Jean Jacques Rousseau. Friedrich Schiller. Immanuel Kant. Johann Gottlieb Fichte. Henri de Saint-Simon. Robert Owen. Wilhelm Weitling. Ludwig Feuerbach. Max Stirner. Ferdinand Lassalle. Friedrich Engels Anfänge. Marx und Hegel. Marx im Verständnis des Proletariats.

Verlag: Art. Institut Orell Füssli, Zürich.

Soeben ist ein sehr empfehlenswertes kleines Werk unter dem Titel: **Bundesverfassung der Schweizerischen Eidgenossenschaft** in genanntem Verlag erschienen, das durch seine praktischen Vorfragen gegenüber andern Publikationen über Rechtsfragen auch den Gewerkschaftern gute Dienste leisten wird. Der Verfasser, Dr. jur. J. Langhard, sagt in seinem Vorwort unter anderem:

«Am 19. April 1914 sind vierzig Jahre verstrichen, seitdem die Bundesverfassung von 1874 vom Schweizervolk und den Ständen angenommen wurde. Am 29. Mai 1874 trat das neue, nach heftigen politischen Kämpfen errungene Verfassungswerk in Kraft. Zahlreiche Aenderungen sind seither an der Verfassung vorgenommen worden. Im Buchhandel ist eine Textausgabe der Bundesverfassung mit all den Aenderungen und Zusätzen

nicht erhältlich. Dieser Umstand bewog den Verlag Orell Füssli in Zürich, auf den Zeitpunkt des vierzigjährigen Bestandes der Bundesverfassung von 1874 eine sämtliche Aenderungen enthaltende Textausgabe zu veröffentlichen.

Wer in den Fall kommt, den Wortlaut dieser oder jener Bestimmung der Bundesverfassung nachzusehen, wird froh sein über die vorliegende Textausgabe. Wer die Bundesverfassung von Berufes wegen oft zur Hand nimmt, dem wird es keine Schwierigkeiten bereiten, sich in den vielen Artikeln und Materien auszufinden. Indessen mag es auch dem Politiker, Juristen und Verwaltungsmann begegnen, dass er einen Artikel, den er sucht, in Ermangelung eines Materienregisters nicht so gleich findet. Dem Laien vollends fällt die Orientierung in der Bundesverfassung mit ihren zahlreichen Bestimmungen und den so mannigfachen Gebieten schwer. Um den Gebrauch und die Kenntnis der Bundesverfassung jedermann zu erleichtern, ist dem Text ein ausführliches alphabetisches Sachregister beigegeben worden. Die vorliegende Publikation dürfte namentlich auch zu Zwecken der Verfassungskunde willkommen sein. Von den schweizerischen Bürgern, die über Verfassungsbestimmungen, Bundesgesetze und allgemein verbindliche Bundesbeschlüsse abzustimmen berufen sind, darf man erwarten, dass sie die Bundesverfassung, auf welcher der Bundesstaat aufgebaut ist, ihrem Hauptinhalt nach kennen.»

Preis broschiert 1 Fr. 20, gebunden 2 Fr.

Sekretariat des Gewerkschaftsbundes.

Quittung.

Sammlung für die Uhrenarbeiter im Leberberg.

Arbeiterunion schweiz. Transportanstalten . . .	Fr. 384.—
Schweiz. Eisenbahnwerkstättenarbeiter-Verb. »	100.—
Gemeinde- und Staatsarbeiter-Verband . . . »	500.—
Hutarbeiter-Verband »	50.—
Metallarbeiter Burgdorf 31.80, Schlieren 40.—, Giesser Baden 30.—, Giesser Rorbis 12.70, Horgen 10.—, Bern (Gas- und Elektrowerkschaft) 20 »	144.50
Holzarbeiter Basel 30.—, Chur 25.—, Glarus 15.—, Zug 10.—, Pontresina 30.50, Langenthal 6.50 »	117.—
Zimmerleute Bern 100.—, Schaffhausen 23.—, Langnau i. E. 8.— »	131.—
Steinarbeiter Dietikon 35.—, St. Gallen 10.— »	45.—
Textilarbeiter Herisau 10.—, Bühler 15.—, Flawil 10.— »	35.—
Typographia Frauenfeld 30.—, Brauer Sitten 21.50, Schuhmacher Neuenburg 7.60, Mai- feierkommission Altdorf 28.50, durch Jak. Stöckli, Emmenbrücke 15.30, Privat K. 5.— »	107.90
Grütliverein Erlach 13.30, Langenthal 12.50, Flawil 10.— »	35.50
Soz. Mitgliedschaft Bern, mittl. Stadt 30.—, Langenthal 20.—, Kehrsatz 8.50, Basel (Spalen) 10.—, Arbeiterverein Leuzigen 14.10 »	82.60

Total Fr. 1732.80

Bern, 1. Juni 1914.

Der Kassier: J. Degen.